



BBU-Pressemitteilung
24.09.2018

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

Dienstag (25.09.18) beginnt der Erörterungstermin zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das Atomkraftwerk Philippsburg 2

(Bonn, Stuttgart, 24.09.2018) Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat im Juni 2018 beim Umweltministerium in Stuttgart fristgerecht Einwendungen im Genehmigungsverfahren zur Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) für das Atomkraftwerk Philippsburg 2 (KKP 2) eingereicht. Grundlegend fordert der Verband die sofortige Abschaltung der in Baden-Württemberg noch laufenden Blöcke der Atomkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim. Der BBU weist darauf hin, dass der Erörterungstermin zu den im Verfahren erhobenen Einwendungen am Dienstag, 25. September 2018, um 10:00 Uhr in der Bruhrainhalle Huttenheim, Am Schulplatz 6 in 76661 Philippsburg beginnt. Einlass ist ab 08.30 Uhr. Falls erforderlich wird die Erörterung am 26., 27. und 28. September 2018 fortgesetzt.

In den schriftlich eingereichten Einwendungen des BBU heißt es: „Der Antrag auf endgültige Abschaltung des Atomkraftwerks Philippsburg 2 wird vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus fordern wir die sofortige Abschaltung der in Baden-Württemberg noch laufenden Blöcke der Atomkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim. Die mit dem Betrieb verbundenen Risiken und Gefahren bedrohen die Mitglieder des BBU sowie die gesamte Bevölkerung in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Dies gilt auch für den dabei erzeugten Atommüll. (...) auch beim Rückbau von Atomkraftwerken bestehen weiterhin Gefahren und Risiken, die eine Bedrohung für die Bevölkerung darstellen und soweit wie möglich minimiert werden müssen. Daher erhebt der Bundesverband Bürgerinitiativen

Umweltschutz (BBU) e. V. Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das KKP 2.“

In den einzelnen Einwendungspunkten des BBU heißt es u. a.: „In der Stilllegungsgenehmigung ist klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Leistungsbetrieb mit Erteilung der SAG beendet ist und dass auch die SAG verfällt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren in Anspruch genommen wird. Für diesen Fall sind Sicherheitsauflagen zu erteilen. Allerdings darf der Abbau erst ab dem Zeitpunkt genehmigt werden, ab dem die Anlage KKP 2 kernbrennstofffrei ist.“ (aus Punkt 2 der Einwendungen).

Weiter wird in den Einwendungen unter Punkt 4 ausgeführt: „Es ist notwendig, bei den weiteren Genehmigungsschritten oder auch bei fortgeschrittenem Planungs- und Erfahrungsstand jeweils erneute Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Es wäre eine Beschneidung der Rechte von BürgerInnen, wenn sie nicht weiter beteiligt würden, zumal sich der Abbau über 15 oder mehr Jahre erstrecken wird und neue betroffene und interessierte Menschen dazukommen. Gleichzeitig wäre es eine Umgehung der im Rahmen der Aarhus-Konvention vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben, wenn eine solche Größenordnung des Vorhabens, wie es der Abbau eines Atomkraftwerks ist, in nur eine Genehmigung gepackt würde.“

Punkt 7 der Einwendungen lautet: „Eine umfassende radiologische Charakterisierung ist nicht möglich, so lange das Kraftwerk in Betrieb ist und so lange sich die Brennelemente in der Anlage befinden. Daher können die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vollständig sein, die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zu früh. Für den Erläuterungsbericht Nr. 5. wird in der *Zusammenfassenden Beschreibung der Erläuterungsberichte* ausgesagt, dass es sich um einen „voraussichtlichen Zustand“ handelt. Dies ist weder für die Öffentlichkeitsbeteiligung noch für die Genehmigung eine ausreichende Basis und erschwert die Abschätzung des anfallenden Atommülls und der zur Freigabe oder Herausgabe geplanten Mengen. Zu berücksichtigen ist auch die besondere Historie des Atomkraftwerks mit außergewöhnlich vielen Störfällen, die eine genaue Untersuchung der radioaktiven Belastung im abgeschalteten Zustand erfordern.“

Unter Punkt 12 der Einwendungen heißt es: „Große Mengen an radioaktiv belasteten Materialien aus dem Abbau sollen per Freigabe oder Herausgabe in die Umwelt verteilt werden. Dafür wurden oder werden gesonderte Bescheide erteilt, allerdings ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine Freigabe von radioaktiv belasteten Materialien nach § 29 der Strahlenschutzverordnung ist zu unterlassen. Bei den beim Abbau des AKW Philippsburg 1 und 2 anfallenden Massen ist eine Gefährdung von Menschen und Umwelt nicht zu vermeiden, da eine Kontrolle über die Verteilung und Konzentration der radioaktiven Stoffe nicht möglich ist. Die zur Freigabe bestimmten Materialien sind am Standort aufzubewahren, bis für die insgesamt in Deutschland anfallenden Massen an radioaktiv belasteten Materialien ein Konzept erarbeitet worden ist, das eine Verteilung dieser enormen Mengen in die Umwelt verhindert, zumal dieser Vorgang irreversibel ist.“

Weitere Informationen zum Verfahren:

<https://www.philippsburg.de/index.php/ausschreibung-ansehen/oeffentliche-bekanntmachung.html>

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter <https://www.bbu-online.de> und telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO₂-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.